

Einverständniserklärung

In den Grund- und Förderschulen im Kreis Düren wird im Rahmen der Covid 19 Pandemie ab Vorliegen der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Eindämmung der Infektionszahlen bis auf weiteres morgens beim Betreten des Schulgebäudes Fieber durch schulisches Personal (Lehr-, Betreuungs- oder Pflegekräfte) gemessen. Um bei steigenden Infektionszahlen mögliche Infektionsherde frühzeitig zu erkennen und Schulschließungen zu vermeiden, ist dies als präventive Schutzmaßnahme wichtig.

Die Messung erfolgt durch ein Infrarotthermometer kontaktlos vor der Stirn. Wenn die Temperatur über 37,5 Grad liegt, können die Kinder die Schulen nicht besuchen.

Diese Temperatur bedeutet auch für Kinder eine erhöhte Temperatur, vor allem, weil an der Stirn gemessen wird und dort das Ergebnis in der Regel niedriger ist als würde z. B. im Ohr gemessen. Diese erhöhte Temperatur kann auf eine Infektion hindeuten. Deshalb dürfen Kinder dann nicht in die Schulen gehen, allein schon, um eine Ansteckung anderer Jungen und Mädchen zu vermeiden.

Sollte eine erhöhte Temperatur von über 37,5 Grad festgestellt werden, werden Sie von der Schule informiert und müssen Ihr Kind umgehend aus der Schule abholen. Ihr Kind wartet bis zur Abholung im Schulgebäude unter Aufsicht auf Sie.

Sobald die Temperatur unter 37,5 Grad liegt, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen.

Das Fiebermessen ist nur mit Ihrer Zustimmung möglich. Ihre Angaben erfolgen selbstverständlich freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht und den Datenschutzbestimmungen.

Einverständniserklärung für

_____, geboren am _____

Einverständniserklärung für das Fiebermessen

Wir sind bis auf Widerruf damit einverstanden, dass bei unserem Kind in der Schule kontaktlos an der Stirn Fieber durch schulisches Personal gemessen wird.

_____, den _____

(1. Erziehungsberechtigte/-r)

(2. Erziehungsberechtigte/-r)